

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0077/2022
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	02.09.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	22.09.2022		X	-	-	13	0	0
Sozialausschuss	28.09.2022		X	-	-	4	0	0
Finanzausschuss	29.09.2022		X	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	04.10.2022		X	-	-	6	0	0
Gemeinderat	11.10.2022		X	-	-	15	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:						
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bürgerservice (SV)	Unternehmer-büro / GM (UB / GM)	Hochbau / Wirtschaftshof (HB / WiHof)	Schulen (SCHU)

Gegenstand der Vorlage:

Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingarten- und Wochenendsiedler "Am Bagger" e.V.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kleingarten- und Wochenendsiedler „Am Bagger“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für eine Elektrosanierung in Höhe von 3.854,65 € erhalten. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2023 gewährt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben gewährt Zuwendungen auf Grundlage der am 18.12.2008 durch den Gemeinderat Barleben beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Investitionszuschüsse bis 90 % der Gesamtkosten betragen werden.

Die Kleingarten- und Wochenendsiedler „Am Bagger“ e.V. beantragen Fördermittel für die Sanierung des Elektonetzes in der Sparte sowie für die Installation neuer externer digitaler Stromzähler.

Der Verein fragte 3 Firmen bzgl. eines Kostenangebotes an. Lediglich eine Firma gab ein Angebot ab. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 4.818,31 €. Um die angestrebte Verbesserung erzielen zu können, beantragt der Verein eine 80%ige Förderung für eine Elektrosanierung.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Förderantrag

